

An den Regionalausschuss Rahlstedt
per Mail an Sekretariat,

16.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalausschusses,

dies ist nach mehreren früheren Anläufen ein weiterer Versuch des BVO, die Radfahrsituation auf dem Alten Zollweg zu verbessern. Dort fahren die meisten Radler*innen unerlaubt (wahrscheinlich stillschweigend geduldet) auf dem Bürgersteig und gefährden damit Fußgänger.

Der Unterzeichner, _____, fuhr am 14. Juli vormittags mit dem Rad auf der sehr stark befahrenen Straße in Richtung stadteinwärts, als in Höhe Farmsener Zoll aus einem PKW plötzlich die linke vordere Tür geöffnet wurde (sog. dooring), sodass der vor ihm fahrende Radfahrer sofort einen Schwenk nach links zur Straßenmitte machen musste, um nicht in die Fahrertür „zu krachen“. Nur mit großem Glück konnte ein zum Überholen ansetzender Lieferwagen ebenfalls einen Schwenk nach links machen. Er wäre sonst garantiert mit einem entgegenkommenden Fahrzeug und/oder mit dem Radfahrer zusammengestoßen.

„Radfahrer gehören dort offensichtlich nicht auf die Straße“, sie werden immer wieder durch Hupen von der Fahrbahn gedrängt.

Das leidige Thema ist der BIS, dem BZA Wandsbek, dem Regionalausschuss Rahlstedt sowie dem PK 38 aus diversen Briefwechseln seit 2010 und einer Begehung im Jahr 2013 bekannt.

Der Alte Zollweg ist zu schmal, um auf ihm Fahrradschutzstreifen aufbringen zu können.

Nach den Aussagen des Herrn _____ (BIS) bei der Begehung am 27.02.2013 „schreit der Alte Zollweg nach einer neuen Planung und einem Ausbau“. Dies gilt insbesondere für den Bereich zwischen Berner Straße und Treptower Straße (Höhe Netto) und auf der gegenüberliegenden Seite, sowie zwischen der Einmündung Bekassinenu in den Alten Zollweg bis zum Rahlstedter Weg, wo es – im Gegensatz zum mittleren Streckenabschnitt – keine Radstreifen auf beidseitigen Gehwegen gibt. Die dem Regio-Ausschuss 2019 vorgestellte, und dem BVO bekannte, Neuplanung nimmt darauf keinerlei Rücksicht und führt zu keiner Verbesserung der Situation für Radfahrer. Eine Überarbeitung unter Einbeziehung der Nebenflächen wurde vom Regionalausschuss gefordert. Ob eine Reaktion oder gar Neuplanung erfolgte, ist uns nicht bekannt.

Der Bürgerverein fragt nochmals an, warum ist es nicht möglich, **bis zum Ausbau, der noch Jahre dauern wird**, zumindest mit einigen ca. 10 Meter langen Markierungen eines **“Fahrradschutzstreifens mit Fahrrademblem“** bei Einmündungen in die Straße darauf aufmerksam zu machen, dass Autofahrer Radfahrer als Verkehrsteilnehmer zu erwarten, zu akzeptieren und respektieren haben. Das ist an diversen anderen Stellen im Stadtgebiet gut sichtbar der Fall. Zum Beispiel an der Einmündung vom Alten Zollweg in die Wolliner Straße und beim neuen Kreiselpfad Kupferdamm/Sonnenweg sowie an vielen Stellen in der Stadt. Eine solche Andeutung eines Schutzstreifens wäre durchaus möglich bei der Einmündung von der Berner Straße in den Alten Zollweg (beim Netto-Markt), bei der Einmündung von der Bekassinenu in den Alten Zollweg und entgegengesetzt vom Rahlstedter Weg in den Alten Zollweg und ein Zeichen pro mehr Sicherheit für Radfahrer*innen. Siehe dazu die Fotomontagen in den Anlagen zu diesem Brief.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Beisitzer

Anlage: Vorschlag Andeutung eines Fahrrad-Schutzstreifens